



**Antrag auf
Zulassung zum Probestudium**
gem. §49 Abs. 5 Hochschulgesetz (HG) NRW

Bitte Antrag senden an:
Fachhochschule Köln
Zentrale Studienberatung
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Persönliche Angaben: (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name: _____	Vorname: _____
Straße/Hausnr.: _____	PLZ/Ort: _____
E-Mail: _____	Telefonnummer: _____

Ich beantrage die Zulassung zum Probestudium für folgenden Studiengang (nur Studiengänge mit **freier** Vergabe):

<input type="checkbox"/> zum Sommersemester 20 _____ (Bewerbungsausschlussfrist 15.01. jeden Jahres)	<input type="checkbox"/> zum Wintersemester 20 _____ (Bewerbungsausschlussfrist 15.07. jeden Jahres)

Ich habe:

<ul style="list-style-type: none">• eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und• eine danach erfolgte mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt. <p>(Der beruflichen Tätigkeit gleichgestellt ist die hauptverantwortliche und selbstständige Führung eines Familienhaushaltes und die Erziehung eines minderjährigen Kindes oder die Pflege eines Angehörigen.)</p>

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Nachweise beizufügen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Tabellarischer Lebenslauf (unterzeichnet)
<input checked="" type="checkbox"/>	ausführliche (formlose) Darstellung des bisherigen Bildungsganges unter besonderer Berücksichtigung des schulischen und beruflichen Werdeganges sowie ggfs. erfolgreich durchgeführter Fort- u. Weiterbildungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweise, Zeugnisse und Bescheinigungen über Art und Dauer einer beruflichen Tätigkeit.

➡ **Der Antrag ist zweifach einzureichen. Alle geforderten Unterlagen sind doppelt beizufügen. Bei Kopien muss jeweils eine Ausfertigung amtlich beglaubigt sein.**



Ich habe davon Kenntnis genommen.

1. dass mit der Zulassung zum Probestudium und seinem eventuellen Bestehen eine Fachhochschulreife nicht zuerkannt wird;
2. Ausnahmen-, Härte- und Ermessensregelungen gesetzlich nicht vorgesehen sind;
3. eine nicht ordnungsgemäße oder unvollständige Vorlage der Bewerbungsunterlagen zur Nichtzulassung zum Probestudium führt und dass Sachverhalte von Amts wegen nicht ermittelt werden;
4. Zulassungsbeschränkungen und Zulassungs- oder Einschreibevoraussetzungen, die neben der Qualifikation nach §49 Abs. 5 HG gefordert werden, wie der Nachweis einer besonderen Vorbildung bzw. praktischer Tätigkeiten, einer künstlerischen oder sonstigen Eignung, eines vorangegangenen qualifizierten Abschlusses oder von Sprachkenntnissen von der Zulassung zum Probestudium unberührt bleiben. Bitte erkundigen Sie sich, ob oben genanntes in Ihrem gewünschten Studiengang zutrifft.

Ich versichere hiermit, dass ich über keine allgemeine oder fachgebundene (Fach-)Hochschulreife verfüge.

Ort/Datum

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers